

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	16 (1945)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Nachgehende Fürsorge für Geistesschwache
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806067">https://doi.org/10.5169/seals-806067</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

len der Schweiz eine überraschend große Zustimmung erhalten. Vielleicht werden es schließlich die Kinderdörfer sein, die nach dem Krieg noch lange Zeit der Jugend vieler leidender Völker Heilung, Erholung und Sonne schenken können und — so hoffen wir — den Segen eines Landes, das im Frieden lebte, inmitten einer Welt der Zerstörung.

## Nachgehende Fürsorge für Geistesschwäche

In unserer durch krassen Materialismus und Gewalt beherrschten Zeit gilt Intelligenz als eines der höchsten Güter. Die zum mindesten ebenso wichtige Bedeutung von Charakter und Willen für den sozialen und sittlichen Wert der Persönlichkeit wird weniger anerkannt. Es ist aber wichtig, daß wir uns wieder zu dieser Erkenntnis durcharbeiten. Die Ueberschätzung der intellektuellen Fähigkeiten ist einer der großen Irrtümer unserer Zeit.

Wer sich in Liebe der Geistesschwachen annimmt, wird bald inne, daß viele von ihnen dank einer besonderen Hingabefähigkeit, Anhänglichkeit und Dankbarkeit oft den geistig Hochbegabten sittlich ebenbürtig oder überlegen sind.

Der Geistesschwache bedarf jedoch einer lebenslänglichen, nachgehenden Fürsorge, damit er sich im Leben bewähren kann. Im folgenden seien die Aufgaben dieser nachgehenden Fürsorge kurz geschildert:

Frühzeitige Erfassung des geistesschwachen Kindes ermöglicht es, dasselbe der ihm notwendigen Sondererziehung zuzuführen. Viele Eltern können nicht unterscheiden zwischen einem geistesschwachen, nervösen und ungezogenen Kinde. Psychologische und ärztliche Untersuchungen werden in solchen Zweifelsfällen Klarheit schaffen und Winke geben für den einzuschlagenden Weg.

Zwischen Erzieher, Arzt und Fürsorge muß eine planmäßige Zusammenarbeit angestrebt werden.

Wir bedürfen mehr Spezialklassen und Heime. Das geistesschwache Kind fühlt sich in der Normalklasse nicht wohl. Entmutigt durch häufigen ungerechtfertigten Tadel und Strafen wird es bedrückt. Schließlich beginnt es, sich aufzulehnen, zuerst gegen die Schule, dann gegen die ganze menschliche Gesellschaft, die ihm fortwährend Unrecht zufügt.

In der Spezialklasse aber kann der Unterricht so gestaltet werden, daß es das zum Leben Notwendige lernt. Es arbeitet und lernt gern. Auch leidet es nicht mehr unter Minderwertigkeitsgefühlen, wie damals, als es mit vollentwickelten Kindern zusammengespannt war. Allein das Kind wird aus dieser glücklichen, harmonischen Atmosphäre herausgerissen zu einer Zeit, wo es ihrer am meisten bedurfte: Die Schulpflicht ist erfüllt! Plötzlich steht es dem Leben mit seiner rauhen und oft grausamen Wirklichkeit gegenüber. Die Gefahr ist groß, daß das in der Schule mühsam erreichte Ziel verloren geht, wenn nicht eine planmäßige Fürsorge einsetzt.

Hauptaufgabe der nachgehenden Fürsorge ist daher die Betreuung des Geistesschwachen nach einem Schulaustritt.

Leider verläßt auch heute noch ein großer Teil

die Spezialklasse, ohne daß die Berufsfrage abgeklärt wurde. Und doch wäre es gerade bei Geistesschwachen so unendlich wichtig, die den vorhandenen Fähigkeiten angemessene Arbeitsmöglichkeit ausfindig zu machen.

Viele Geistesschwache fühlen sich einsam; sie ziehen Vergleiche mit Normalen und empfinden schmerzlich ihren Mangel an Geistesgaben. Sie klammern sich an den Fürsorger und schreiben ihm oft: „Sie sind der einzige Mensch, der sich um mich kümmert.“ Ihre Briefe zeugen von grossem Vertrauen, aber auch von Niedergeschlagenheit und Einsamkeit.

Um den Geistesschwachen das Gefühl des Verlassenseins zu ersparen, sollten sie regelmäßig besucht werden. Es ist rührend, welche Anhänglichkeit sie oft noch nach 15, 20 und mehr Jahren bezeugen. Es ist ihnen Bedürfnis, sich auszusprechen und zu wissen, daß jemand an ihrem Ergehen teilnimmt. Besuche erhalten den lebendigen Kontakt zwischen Fürsorger und Schützling.

Bei Platzierungen sollte es der Fürsorger nicht unterlassen, einen persönlichen Einblick in die Arbeitsbedingungen und das Milieu zu gewinnen. Geistesschwache lieben eine monotone Arbeit und sind glücklich, wenn sie nicht alle Augenblicke etwas Neues machen müssen. Sie wollen nicht besonders achtgeben und aufmerksam sein, dafür arbeiten sie aber meist zuverlässig und gewissenhaft. Geistesschwache eignen sich nicht für Großbetriebe: sie werden oft ausgenutzt und zum Geißelstock der übrigen Angestellten. Auch bei Kindern sind sie häufig nicht glücklich, da es ihnen selten gelingt, die Autorität zu wahren. Hat der Geistesschwache aber ein passendes Milieu gefunden, wo er sich wohlfühlt und die Arbeit seinen Fähigkeiten entspricht, bleibt er meist jahrelang an seinem Platz.

Um den Geistesschwachen vor Uebervorteilung zu schützen, sollte man ihn dazu bringen, sein Geld durch den Fürsorger verwalten zu lassen. Oft kann eine fürsorgerische Maßnahme nicht durchgeführt werden, weil der Geistesschwache deren Notwendigkeit nicht einsieht und sein Einverständnis dazu nicht gibt. Es wird nie gelingen, den Geistesschwachen zu überzeugen, da er gar nicht fähig ist, Ueberzeugungen zu haben. Man muß ihn für den richtigen Weg immer zu gewinnen suchen. Viel hat man erreicht, wenn man ihn veranlassen kann, selbst einen Beistand zu verlangen.

Schließlich ist es auch Aufgabe der Fürsorge, die Öffentlichkeit für die Probleme des Geistesschwachen zu interessieren und ihr zu zeigen, daß sich die gemachten Aufwendungen wohl lohnen. Das hindert nicht, sich voll dafür einzusetzen, die Weitergabe der Geistesschwäche an die kommende Generation zu verringern.

X.